

Beschluss:

Auf Anfrage von Ratsfrau Hartmann erläutert Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras, dass es ihm als Oberbürgermeister obliege, im Rahmen von Weisungsaufgaben Verordnungen zu erlassen. Insofern sei die Vorlage korrekt, wenn sie den Oberbürgermeister als endgültig entscheidende Stelle ausweist.

Ungeachtet dessen erfolgt die Auswahl der Termine für die verkaufsoffenen Sonntage auf Vorschlag der Verwaltung durch die Ratsversammlung.

Es erfolgt Kenntnisnahme.